

TEIL I: STELLUNGNAHMEN VON BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE, frühzeitige Beteiligung iSd § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Nachfolgend genannte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

Stadt Donaueschingen, SG 52 Bauordnung

Stadt Donaueschingen, SG 93 Städtisches Wasserwerk

Stadt Donaueschingen, SG 31 Sicherheit und Ordnung

Stadt Donaueschingen, SG 42 Hochbau

Stadt Donaueschingen, Amt 6 – Bildung und Soziales

Stadt Donaueschingen, SG 35 Brandschutz/ Katastrophenschutz

GVV Donaueschingen, Verbandskläranlage

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Gewerbeaufsicht

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Nahverkehrsabteilung

Zweckverband Gasfernversorgung Baar

Nahwärme Brigachschiene GmbH & Co. KG

Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben



Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege

Stadtverwaltung Bad Dürkheim

Stadtverwaltung Vöhrenbach



Stadtverwaltung Löffingen

Zu den von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird auf den nachfolgenden Seiten stichwortartig Stellung genommen.



<p>Nr. 1 Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar Schreiben vom 08.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Von: P.Sulzmann@irasbk.de An: Engesser_Hans_G Betreff: WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach % 4 Abs. 1 BauGB Datum: Freitag, 8. Oktober 2021 12:52:51 Anlagen: image001.jpg image002.jpg image003.jpg image004.jpg Konversion III - TÖB-Anschreiben § 4-1 BauGB.pdf Konversion III - Verteilerliste extern zu § 4 Abs. 1 BauGB.pdf</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Zusendung des TÖB-Anschreibens zum Bebauungsplan Konversion III – Realschule. Wir können Ihnen mitteilen, dass wir das Gebiet Konversion III Realschule mit Glasfasern versorgen werden, weitere Telekommunikationsunternehmen, müssen deshalb hier im weiteren Verlauf nicht mehr mit eingebunden werden. Wir möchten Sie bitten uns rechtzeitig in alle Planungen zu involvieren, damit wir entsprechend miterschließen können, zusammen mit den anderen Medien. Des Weiteren würden wir entsprechend des zeitlichen Rahmens (Realisierung) für die Zuleitung sorgen. Bei Fragen hierzu können Sie oder das beauftragte Ingenieurbüro sich gerne an uns wenden. Viele Grüße Petra Sulzmann Kundenbetreuung</p>  <p>Humboldtstraße 11 78166 Donaueschingen Tel.: 07721 913 5768 Mail: p.sulzmann@irasbk.de www.breitband-sbk.de Folgen Sie uns auf Facebook, Instagram und YouTube!</p>  <p>Von: Hans.Engesser@Donaueschdingen.de <Hans.Engesser@Donaueschdingen.de> Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 16:59 An: planung@Donaueschdingen.de Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach % 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, den 1.10.2021, bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschdingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Nr. 2 Vermögen und Bau Baden-Württemberg – Abteilung 2 Liegenschaften Schreiben vom 05.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Von: Gsell, Jonas (VB-BW_Amt_KN) An: Planung Donaueschingen Betreff: AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Datum: Dienstag, 5. Oktober 2021 18:34:25</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Engesser, Grundstücke der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg befinden sich nicht im Geltungsbereich des neu aufgestellten B-Plans. Wir haben daher keine Einwendungen oder Planungsänderungen vorzubringen. Freundliche Grüße Jonas Gsell Abteilung 2 - Liegenschaften Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Konstanz - Dienststz Rottweil Telefon: 0741 / 482-219 jonas.gsell@vbw.bwl.de Schillerstraße 6 78628 Rottweil www.vermoegenundbau-bw.de > Wir suchen Fachkräfte > Wir bieten Ausbildungsstellen</p> <p>Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 16:59 An: planung@Donaueschingen.de Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, den 1.10.2021, bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 857-201 - Fax 0771 857-6201 E-Mail Hans.Engesser@Donaueschingen.de Internet www.donaueschingen.de Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist. Veranstaltungstipp: 100 Jahre Donaueschinger Musiktage, 14.-17.10.2021 www.swr.de/donaueschingen Donaueschingen - Die Stadt an der Donauquelle: Erleben Sie an der Donauquelle im Donaueschinger Schlosspark Ursprung und Mythos des internationalsten aller Flüsse. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Nr. 3 Stadt Villingen-Schwenningen Schreiben vom 11.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p> Von: Jendritzki_Vera An: Planung Donaueschingen Betreff: WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Datum: Montag, 11. Oktober 2021 15:28:46 Anlagen: Konversion III - TOB-Anschreiben § 4-1 BauGB.pdf Konversion III - Verteilerliste extern zu § 4 Abs. 1 BauGB.pdf </p> <hr/> <p> Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Stadt Villingen-Schwenningen werden zu Ihrem Vorhaben keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Freundliche Grüße Vera Jendritzki Zentrale fachliche Dienste Von: Temme, Rainer Gesendet: Mittwoch, 6. Oktober 2021 10:09 An: Jendritzki, Vera Betreff: WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Hallo Vera, bitte beantworten, dass seitens der Stadt keine Anregungen oder Bedenken bestehen. Danke Rainer Temme Von: Stadtplanung <spl@villingen-schwenningen.de> Gesendet: Freitag, 1. Oktober 2021 08:52 An: Ahn, Angelique <Angelique.Ahn@villingen-schwenningen.de>; Schnitzer, Stefanie <Stefanie.Schnitzer@villingen-schwenningen.de>; Temme, Rainer <Rainer.Temme@villingen-schwenningen.de> Betreff: WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de <Hans.Engesser@Donaueschingen.de> Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 17:00 An: planung@Donaueschingen.de Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, den 1. Oktober 2021, bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 857-201 - Fax 0771 857-6201 E-Mail Hans.Engesser@Donaueschingen.de </p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>


<p>Nr. 4 Stadt Geisingen Schreiben vom 06.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Von: Maier, Bernadette An: Planung Donaueschingen Betreff: AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Datum: Mittwoch, 6. Oktober 2021 11:25:25 Anlagen: image002.jpg image003.jpg</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Stadt Geisingen werden keine Bedenken und Anregungen zum o.g. Bebauungsplan vorgebracht. Für das weitere Verfahren wünschen wir viel Erfolg. Freundliche Grüße Bernadette Maier</p> <p>GEI016_LO-KEYVISUAL-A4-COLOR-MITTIG - 10 cm</p>  <p>Stadtverwaltung Geisingen Bauamt Bernadette Maier Außenstelle Rathaus Hauptstraße 15 78187 Geisingen Postanschrift: Hauptstraße 36 78187 Geisingen Telefon 07704 807-55 Telefax 07704 807-7055 b.maier@geisingen.de www.geisingen.de</p> <hr/> <p>Von: Info Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 17:02 An: Butschle, Christian ; Maier, Bernadette Betreff: WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Sollten Sie Fragen haben, bin ich gerne für Sie da. Viele Grüße Sonja Stepani</p> <p>Beschreibung: GEI016_LO-KEYVISUAL-A4-COLOR-MITTIG - 10 cm</p>  <p>Stadtverwaltung Geisingen Hauptamt und Sekretariat des Bürgermeisters Sonja Stepani Hauptstraße 36 78187 Geisingen Telefon 07704 807-33 Telefax 07704 807-7033 s.stepani@geisingen.de www.geisingen.de</p> <hr/> <p>Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de <Hans.Engesser@Donaueschingen.de> Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 17:00 An: planung@Donaueschingen.de Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

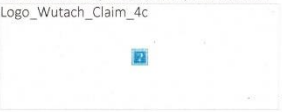
Nr. 5 Stadt Donaueschingen, Liegenschaften Schreiben vom 01.10.2021	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
<p> Von: Kneer, Theo (4) An: Planung Donaueschingen Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" Datum: Freitag, 1. Oktober 2021 09:54:46 </p> <hr/> <p> Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, seitens Liegenschaften keine Anmerkungen. Freundliche Grüße Theo Kneer STADT DONAUESCHINGEN Theo Kneer Liegenschaften, Forst, Wirtschaftsförderung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutsichterausschuss Südwestlicher Schwarzwald-Baar-Kreis Rathausplatz 2 - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 857-150 - Fax 0771 857-6150 E-Mail Theo.Kneer@donaueschingen.de Internet www.donaueschingen.de Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist. </p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>


<p>Nr. 6 Stadt Blumberg Schreiben vom 01.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p> Von: Graf, Thomas An: Planung Donaueschingen Betreff: AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Datum: Freitag, 1. Oktober 2021 08:43:31 Anlagen: image001.png image002.png image003.jpg </p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o.a. Bauleitplanverfahren. Seitens der Stadt Blumberg bestehen keine Anregungen und Einwände. Für das weitere Verfahren wünschen wir viel Erfolg. Es grüßt Sie freundlich Thomas Graf Stadt Blumberg Stadtbauamt Hauptstrasse 52 78176 Blumberg Tel.: +49(0)7702 51-165 Fax: +49(0)7702 51-177 eMail: thomas.graf@stadt-blumberg.de www.stadt-blumberg.de www.sauschwaenzlebahn.de</p>   <p> Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de <Hans.Engesser@Donaueschingen.de> Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 17:00 An: planung@Donaueschingen.de Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, den 1. Oktober 2021, bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine </p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr. 7 Regierungspräsidium Freiburg, Referate 54.1 – 54.4 Schreiben vom 07.10.2021	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
<p> Von: Reinhardt, Lea (RPF) An: Planung Donaueschingen Cc: Referat 52 Koordination (RPF) Betreff: WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Datum: Donnerstag, 7. Oktober 2021 11:46:21 Anlagen: Konversion III - TOB-Anschreiben § 4-1 BauGB.pdf Konversion III - Verteilerliste extern zu § 4 Abs. 1 BauGB.pdf </p> <hr/> <p> Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht der Referate 54.1- 54.4 des Regierungspräsidium Freiburg, bestehen zu o.g. Verfahren keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Lea Reinhardt Regierungspräsidium Freiburg Referat 54.1 Schwendstr.12 79102 Freiburg ☎ 0761/208- 2075 ✉ Lea.Reinhardt@rpf.bwl.de Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter Allgemeine Datenschutzerklärung für die Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien </p> <p> Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 16:56 An: Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN ; Abteilung 2 (RPF) - Kopfstelle LVN ; Abteilung 4 (RPF) - Kopfstelle LVN ; Abteilung 5 (RPF) - Kopfstelle LVN ; FPS - Abteilung 8 (RPS) Kopfstelle LVN ; FPS - Bauschutz-Luftverkehr (RPS) Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB </p> <p> Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, 1. Oktober 2021, bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 857-201 - Fax 0771 857-6201 E-Mail Hans.Engesser@Donaueschingen.de Internet www.donaueschingen.de Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist. Veranstaltungstipp: 100 Jahre Donaueschinger Musiktage, 14.-17.10.2021 www.swr.de/donaueschingen Donaueschingen - Die Stadt an der Donauquelle: Erleben Sie an der Donauquelle im Donaueschinger Schlosspark Ursprung und Mythos des </p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr. 8 Schwarzwald-Baar-Kreis, Gesundheitsamt Schreiben vom 04.10.2021	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
<p> Von: T.Ritter@lraskb.de An: Engesser_Hans (5) Betreff: AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Datum: Montag, 4. Oktober 2021 13:28:51 </p> <hr/> <p> Sehr geehrter Herr Engesser, nach Durchsicht der uns vorliegenden Planunterlagen bestehen gegen das oben genannte Vorhaben aus unserer Sicht keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Tatjana Ritter Ärztin für das öffentliche Gesundheitswesen, Umweltmedizin, Sozialmedizin Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Gesundheitsamt Herdstrasse 4 78050 Villingen-Schwenningen Fon +49 (0) 7721 913-7167 Fax +49 (0) 7721 913-8918 t.ritter@lraskb.de www.schwarzwald-baar-kreis.de </p> <p> Von: Gesundheitsamt Gesendet: Freitag, 1. Oktober 2021 06:50 An: Ritter Tatjana Betreff: WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de <Hans.Engesser@Donaueschingen.de> Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 17:02 An: Abfall-Postfach <Abfall@lraskb.de>; Naturschutz Sekretariat <naturschutz@lraskb.de>; Gesundheitsamt <Gesundheitsamt@lraskb.de>; Gewerbeaufsichtsamt VS <gewerbeaufsichtsamt@lraskb.de>; Vetter Florian <F.Vetter@lraskb.de>; Poststelle Landwirtschaftsamt <landwirtschaftsamt@lraskb.de>; Nahverkehr <Nahverkehr@lraskb.de>; Poststelle Straßenbauamt <strassenbauamt@lraskb.de>; Strassenverkehrsamt <Strassenverkehrsamt@lraskb.de>; Wasseramt <wasseramt@lraskb.de>; Naturschutz Sekretariat <naturschutz@lraskb.de>; Poststelle Vermessungs- und Flurneuerungsamt <Poststelle.VermFNO@lraskb.de> Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, 1. Oktober 2021 bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen </p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

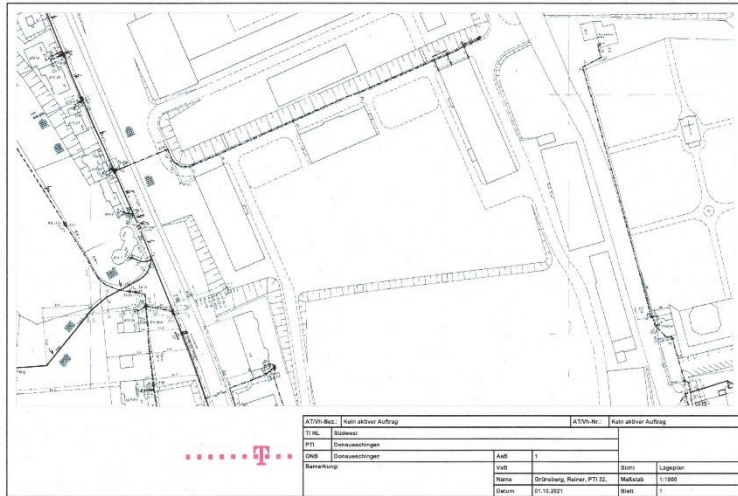
Nr. 9 Gemeinde Eisenbach Schreiben vom 01.10.2021	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
<p> Von: Heiko Riesterer An: Planung.Donaueschingen Betreff: AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Datum: Freitag, 1. Oktober 2021 09:06:50 Anlagen: image001.png </p> <hr/> <p> Sehr geehrter Herr Engesser, die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) ist von der o.g. Planung nicht berührt. Auf eine weitere Beteiligung kann verzichtet werden. Bitte richten Sie ihrem Kollegen Kuckes herzliche Grüße aus. Mit freundlichen Grüßen Heiko Riesterer Hauptamtsleiter </p> <hr/> <p> Gemeindeverwaltung Eisenbach (Hochschwarzwald) Bei der Kirche 1 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon: 07657 / 9103-25 Telefax: 07657 / 9103-50 E-Mail: hauptamt@eisenbach.de Internet: www.eisenbach.de </p>  <p> Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de [mailto:Hans.Engesser@Donaueschingen.de] Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 17:00 An: planung@Donaueschingen.de Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB </p> <p> Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, den 1. Oktober 2021, bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschdingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 857-201 - Fax 0771 857-6201 E-Mail Hans.Engesser@Donaueschingen.de Internet www.donaueschingen.de Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob </p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



<p>Nr. 10 Gemeinde Wutach Schreiben vom 01.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Von: Ramona Kienzle An: Planung Donaueschingen Betreff: AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Datum: Freitag, 1. Oktober 2021 10:14:41 Anlagen: image001.jpg</p> <hr/> <p>Sehr geehrter Herr Engesser, wir bedanken uns für Ihre E-Mail. Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Aufgabenbereich der Gemeinde Wutach von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt ist. Mit freundlichen Grüßen Ramona Kienzle Telefon 07709/92969-16 Telefax 07709/92969-90 mailto: ramona.kienzle@wutach.de Gemeinde Wutach, Amtshausstr. 2, 79879 Wutach Logo_Wutach_Claim_4c</p>  <p>Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de <Hans.Engesser@Donaueschingen.de> Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 17:00 An: planung@Donaueschingen.de Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, den 1. Oktober 2021, bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@Donaueschingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 857-201 - Fax 0771 857-6201 E-Mail Hans.Engesser@Donaueschingen.de Internet www.donaueschingen.de Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist. Veranstaltungstipp: 100 Jahre Donaueschinger Musiktage, 14.-17.10.2021 www.swr.de/donaueschingen Donaueschingen - Die Stadt an der Donauquelle: Erleben Sie an der Donauquelle im Donaueschinger Schlosspark Ursprung und Mythos des internationalsten aller Flüsse. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Nr. 11 Gemeinde Brigachtal Schreiben vom 04.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Von: Annette.Albiez@brigachtal.de An: Planung.Donaueschingen Betreff: AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Datum: Montag, 4. Oktober 2021 10:28:11 Anlagen: image001.jpg image003.png image004.jpg</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Brigachtal hat die Planungsabsichten der Stadtverwaltung Donaueschingen geprüft mit dem Ergebnis, dass keine Einwände bestehen. Im weiteren Verfahren wird keine Beteiligung gewünscht. Freundliche Grüße Annette Albiez</p> <hr/> <p>Gemeinde Brigachtal - Bauamt - St. Gallus-Straße 4 78086 Brigachtal Telefon 07721 2909-27 Telefax 07721 2909-45 annette.albiez@brigachtal.de www.brigachtal.de</p> <hr/>  <p>Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de <Hans.Engesser@Donaueschingen.de> Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 17:00 An: planung@Donaueschingen.de Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, den 1. Oktober 2021, bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donau.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 857-201 - Fax 0771 857-6201 E-Mail Hans.Engesser@Donaueschingen.de Internet www.donaueschingen.de Bitte prüfen Sie der Umwelt zullebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



<p>Nr. 12 Energiedienst Netze GmbH Schreiben vom 11.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p> Von: Behördenstellungennahmen An: Engesser, Hans (5) Cc: Strohm Joachim Betreff: WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach % 4 Abs. 1 BauGB Datum: Montag, 11. Oktober 2021 16:12:41 Anlagen: Konversion III - TOB-Anschreiben § 4-1 BauGB.pdf Konversion III - Verteilerliste extern zu § 4 Abs. 1 BauGB.pdf </p> <hr/> <p> Sehr geehrter Damen und Herren, gegen Ihren Bebauungsplan haben wir keine Einwände. Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gern. Sie erreichen Joachim Strohm von unserem Betriebsstützpunkt in 78166 Donaueschingen, Prinz-Fritzi-Allee 2, unter der Telefonnummer 07623 92-2809, oder schreiben Sie ihm eine Mail an Betrieb.Donaueschingen@ednetze.de. Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gern. Mit freundlichen Grüßen Mirsad Kurtic </p> <p> ED Netze GmbH NA Schildgasse 20 D-79618 Rheinfelden </p> <p> Tel.: +49 7623 923847 Fax: +49 7623 923840 Mobil : E-Mail: Mirsad.Kurtic@ednetze.de www.ednetze.de </p> <p> ED Netze GmbH Sitz der Gesellschaft: Schildgasse 20, 79618 Rheinfelden (Baden) Registergericht: Amtsgericht Freiburg i. Br. HRB 413481 Geschäftsführung: Joachim Pfister (technisch) / Boris Philippit (kaufmännisch) </p> <p> Jetzt. Nicht morgen. Klimaneutral seit 2020. Mehr zu unserer Klimaneutralität unter www.naturenergie.de/klimaneutral </p> <p> Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de <Hans.Engesser@Donaueschingen.de> Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 16:59 An: planung@Donaueschingen.de Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach % 4 Abs. 1 BauGB </p> <p> Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, den 1.10.2021, bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen </p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>


<p>Nr. 13 Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 01.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Von: Reiner.Grueneberg@telekom.de An: Engesser_Hans (5) Betreff: AW: Bebauungsplan Konversion III - Realschule Datum: Freitag, 1. Oktober 2021 07:21:51 Anlagen: Donaueschingen_Villingerstr.pdf</p> <hr/> <p>Sehr geehrter Herr Engesser ! Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um einen Gebäudekomplex handelt ist unser Bauherrnenservice der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903. Web: www.telekom.de/bauherrn. Ein Lageplan ist beigelegt. Mit freundlichen Grüßen Reiner Grüneberg Deutsche Telekom Technik GmbH T.NL.SW Reiner Grüneberg PTI 32 Betrieb 1 Adolph-Kolping-Str.2-4, 78166 Donaueschingen +49 771/858-575 (Tel.) E-Mail: Reiner.Grueneberg@telekom.de www.telekom.de Erleben, was verbindet. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken. Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 16:59 An: planung@Donaueschingen.de Betreff: Bebauungsplan Konversion III - Realschule Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, den 1.10.2021, bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 857-201 - Fax 0771 857-6201 E-Mail Hans.Engesser@Donaueschingen.de Internet www.donaueschingen.de Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist. Veranstaltungstipp: 100 Jahre Donaueschinger Musiktage, 14.-17.10.2021 www.swr.de/donaueschingen Donaueschingen - Die Stadt an der Donauquelle: Erleben Sie an der Donauquelle im Donaueschinger Schlosspark Ursprung und Mythos des internationalsten aller Flüsse. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!</p>	<p>Wir zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



<p>Nr. 14 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 01.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
 <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontalengraben 200 - 53123 Bonn Stadt Donaueschingen Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p>Nur per E-Mail planung@donaueschingen.de</p> <p>Aktenzeichen: 45-60-00 / K-V-722-21 Anspracheperson: Herr Czock Telefon: 0228 5504-5291 E-Mail: baudbwtoeb@bundeswehr.org Datum: 01.10.2021</p> <p>Anforderung einer Stellungnahme;</p> <p>BETREFF Bebauungsplan „Konversion III - Realschule“, Donaueschingen HIN Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB BEZUG Ihr Schreiben vom 30.09.2021 - Ihr Zeichen: 51/Er</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Czock</p> <p>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BA UDBwT oeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückschickt. <i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p>Fontalengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p>Tel.+ 49 (0) 228 5504-5291 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763</p> <p>WWW.BUNDESWEHR.DE</p> <p>INFRASTRUKTUR</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Nr. 15 Stadt Donaueschingen, ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter Schreiben vom 04.10.2020</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Von: Behindertenbeauftragter An: Planung Donaueschingen Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Konversion III - Realschule Datum: Montag, 4. Oktober 2021 16:19:52</p> <hr/> <p>Sehr geehrter Herr Engesser,</p> <p>gegen den Bebauungsplan Konversion III - Realschule - habe ich keine Einwände. --</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Manfred Kemter</p> <p><small>Manfred Kemter Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter Rathausplatz II - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 17512207 E-Mail: behindertenbeauftragter@donaueschingen.de http://www.donaueschingen.de</small></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Nr. 16 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Abfallwirtschaft Schreiben vom 29.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Kuttler, Heidi (4)</p> <hr/> <p>Von: D.Wolber@lrabk.de Gesendet: Freitag, 29. Oktober 2021 07:52 An: Planung Donaueschingen Betreff: AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns sehr herzlich für die Bereitstellung der Unterlagen. Abfallwirtschaftliche und abfallrechtliche Aspekte sind bei der vorliegenden Planung nicht betroffen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass Müllbehälter und sonstige anfallenden Abfälle an der Durchgangsstraße bereitgestellt werden. Sollte gewünscht werden, dass Müllfahrzeuge im überplanten Gebiet private Grundstücke befahren, wäre mit dem Landratsamt ein Vertrag über einen Haftungsausschluss zu schließen; - ein evtl. Mehraufwand gegenüber einer satzungsmäßigen Leerung / Abfuhr wäre direkt mit den betroffenen Entsorgungsunternehmen zu klären. Mit freundlichen Grüßen Dieter Wolber</p> <hr/> <p>Dieter Wolber Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Amt für Abfallwirtschaft Sachgebietsleitung Kaufm. Verwaltung Am Hoptbühl 2 78048 Villingen – Schwenningen Tel. +49 7721 / 913 7555 (Servicenummer) Fax +49 7721 / 913 8916 <u>Besuchersprechzeiten im Landratsamt: Unser Telefonservice ist für Sie erreichbar:</u> Mo - Do 08:00 Uhr - 11:30 Uhr Mo - Fr 08:00 Uhr - 11:30 Uhr Do 14:00 Uhr - 17:30 Uhr Mo - Mi 14:00 Uhr - 16:00 Uhr Fr keine Sprechzeiten Do 14:00 Uhr - 17:30 Uhr (bitte nutzen Sie bei hohem Anrufaufkommen die Nachmittagsstunden!)</p> <p>E-Mail-Adresse: abfall@LRASBK.de Sie finden unseren Internetauftritt unter www.abfall.LRASBK.de.</p>  <p>Abfall SBK – die App mit Terminen, Öffnungszeiten, Adressen und Infos.</p> <p> Bitte überlegen Sie kurz, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss - Danke!</p> <p>Von: Abfall-Postfach Gesendet: Freitag, 1. Oktober 2021 08:20 An: Wolber Dieter Betreff: WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen Den abfallrechtlichen Anforderungen soll im Rahmen des Bauantrags und des damit verbundenen Nachweises über die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen entsprochen werden und ist daher nicht im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zu regeln.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Nr. 17 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz Schreiben vom 04.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
 <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - 78045 Villingen-Schwenningen</p> <p>per Mail: planung@donaueschingen.de</p> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Bauverwaltung Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p>02.11.2021</p> <p>Aufstellung eines Bebauungsplanes Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Az. 43 - We/mj 690.73</p> <p>Anlage: 1 Stellungnahme</p> <p>Gemeinde: Donaueschingen</p> <p>Vorhaben: Bebauungsplan „Konversion III – Realschule“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung im Zusammenhang mit dem o.g. Vorhaben. Anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme.</p> <p>Wir bitten Sie, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Bebauungsplans mitzuteilen und, sofern Änderungen des uns vorliegenden Entwurfs vorgenommen wurden, uns eine endgültige Fassung des Bebauungsplans in digitaler Form zuzusenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Lara Wenzl</p>		

<p>Seite 2</p> <p>Zum Bebauungsplanvorhaben „Konversion III - Realschule“ nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Sofern die nachfolgend aufgeführten Belange des Wasser- und Bodenschutzes berücksichtigt werden, können wir dem Vorhaben zustimmen:</p> <p>Abwasser</p> <p>Nach § 55 Abs. 2 WHG in Verbindung mit der Verordnung über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22.03.1999 besteht die Sollvorgabe, dass u. a. bei der Bebauung von Grundstücken das Niederschlagswasser dezentral zu bewirtschaften ist, sofern dies schadlos möglich ist (siehe Unterpunkt <u>Dezentrale Beseitigung</u>).</p> <p>Ist eine dezentrale Bewirtschaftung nicht möglich, so sollen die im Bebauungsplan neu zur Bebauung vorgesehenen Flächen grundsätzlich im Trennsystem entwässert werden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass öffentliche Abwasseranlagen gemäß § 48 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen, sofern diese nicht im Benehmen mit der unteren Wasserbehörde geplant und ausgeführt werden.</p> <p><u>Entwässerungskonzept</u></p> <p>Wir empfehlen grundsätzlich, bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Entwässerungskonzept zu entwerfen und dieses in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten. Für eine frühzeitige Abstimmung des Entwässerungskonzepts stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.</p> <p>Für Flächen für Versickerung, Rückhalt oder verzögernde Ableitung sowie Behandlung von Niederschlagswasser können hierzu auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB, entsprechende Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt werden.</p> <p><u>Dezentrale Beseitigung</u></p> <p>Eine dezentrale Bewirtschaftung kann entweder durch eine Versickerung über eine mindestens 30 cm starke belebte Bodenzone, die direkte ortsnahe Gewässereinleitung (ggf. gepuffert) oder eine Kombilösung erfolgen. Für stark beanspruchte Flächen können weitergehende Anforderungen (Vorbehandlung) erforderlich sein.</p> <p>Eine Ausnahme vom Grundsatz der dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung ist nur gegeben, wenn weder eine Versickerung noch eine ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer mit vertretbarem Aufwand und schadlos möglich ist. Die Ausnahme ist zu begründen und dem Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz mitzuteilen.</p> <p>Für die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser, das nicht den Anforderungen der erlaubnisfreien Beseitigung gemäß § 2 der Niederschlagswasserverordnung unterfällt, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Im Falle der Erlaubnisfreiheit ist die Niederschlagswasserbeseitigung von bebauten oder befestigten Flächen > 1200 m² der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.</p> <p>Niederschlagswasser darf in Flächen schädlicher Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlast und altlastverdächtigen Flächen nicht ohne Erlaubnis dezentral beseitigt (versickert oder ortsnahe eingeleitet) werden.</p> <p><u>Vorbehandlung</u></p> <p>→ zu verwendender Leitfaden: Arbeitshilfen für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten (LUBW, 2005; https://publ.lubw.de/detailseite/-/publication/15581-Arbeitshilfen%20den%20Umgang%20mit%20Regenwasser%20in%20Siedlungsgebieten.pdf)</p>	<p>Abwasser Das anfallende Abwasser wird an die bestehende Abwasseranlage/ -netz der Stadt Donaueschingen angeschlossen. Das Abwasser und Regenwasser werden separat voneinander eingeleitet (Trennsystem).</p> <p>Entwässerungskonzept Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen und Hofabläufe, die an einen Staukanal und das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind. Eine Versickerung auf dem Grundstück selbst ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich. Die Oberflächen werden so modelliert, dass der Rückhalt eines 30-jährigen Regenereignisses gewährleistet wird.</p> <p>Dezentrale Beseitigung Eine Versickerung auf dem Grundstück ist aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich und wurde in einem geotechnischen Bericht untersucht.</p> <p>Vorbehandlung Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ablehnung</p> <p>Kenntnisnahme</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------

<p>Seite 3</p> <p>Für das auf den Dachflächen und den befestigten Freiflächen (PKW-Stellplätze, Umschlagplätze, Straßen) anfallende Niederschlagswasser ist eine Bewertung gemäß o.g. Leitfaden im Hinblick auf die mögliche stoffliche Belastung und ggf. erforderliche Behandlung durchzuführen.</p> <p>Nicht tolerierbar verschmutztes Niederschlagswasser (z. B. entsprechend verschmutztes Straßenabwasser) muss vor der Versickerung bzw. Einleitung in den Regenwasserkanal durch geeignete Maßnahmen vorbehandelt werden. Ist eine ausreichende Vorbehandlung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser dem Schmutzwasserkanal zuzuleiten. Flächen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen wasserdicht und mit einem definierten Ablauf ausgeführt werden. Bei der Entwässerung dieser Flächen ist eine Einleitung in die Kanalisation eventuell erst nach Vorschalten von Anlagen zur Abwasserbehandlung/ Rückhaltung möglich.</p> <p><u>Anerkannte Regeln der Technik</u></p> <p>Anlagen zur Versickerung, Behandlung und Rückhaltung von Niederschlagswasser müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.</p> <p><u>Dacheindeckungen</u></p> <p>Niederschlagswasser von nicht beschichteten oder nicht in ähnlicher Weise behandelten metallischen Dächern aus Kupfer, Zink oder Blei darf ohne wasserrechtliche Erlaubnis nicht dezentral versickert oder in ein Gewässer eingeleitet werden.</p> <p><u>Regenwassernutzung</u></p> <p>Eine teilweise Sammlung und Nutzung von Niederschlagswasser über Regenwassersammelanlagen (Zisterne) wird empfohlen, wobei der Überlauf der Sammelanlagen nicht unterirdisch versickert werden darf.</p> <p>Zur Verbesserung der Rückhaltung werden Retentionszisternen empfohlen, die über ein zwangsentleertes Teilvermögen verfügen (Schwimmerdrossel). Derartige retentionsfähige Regenwassernutzungsanlagen können bei der Bemessung von Anlagen zur Misch- und Regenwasserbehandlung angerechnet werden, wenn sie im Plangebiet flächendeckend zur Anwendung kommen.</p> <p>Für die Nutzung von Regenwasser über Regenwassernutzungsanlagen als Brauchwasser sind sowohl die einschlägigen DIN-Normen als auch die Trinkwasserverordnung zu beachten. Im Besonderen gilt die strikte Trennung von Trink- und Nichttrinkwasser, d.h. dass Brauchwasser (Regenwasser) leitungstechnisch vom Trinkwasser getrennt sein muss.</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Schutzgut Boden in der Umweltprüfung</p> <p>Die geplante Maßnahme stellt zwar einen Eingriff in das Schutzgut Boden dar, da infolge von baulichen Maßnahmen (Versiegelung, Bautätigkeiten etc.) Flächen ihrer natürlichen Bodenfunktionen insbesondere als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie zur Grundwasserneubildung entzogen werden. Eine Nachverdichtung im Innenbereich wird jedoch von unserer Seite grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Den vorliegenden Umweltbericht haben wir diesbezüglich geprüft.</p> <p>Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden ist aus unserer Sicht plausibel. Wir können den vorgesehenen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zustimmen.</p> <p><u>Redaktioneller Hinweis:</u> Bei der auf Seite 15 des Umweltberichts genannten geologischen Einheit handelt es sich um den Trigonodusdolomit.</p> <p><u>Gefährverdächtige Flächen und Altlasten / großflächige schädliche Bodenveränderungen</u></p> <p>Innerhalb des Planungsbereichs befindet sich der Altstandort „Kaserne Lyautey“.</p>	<p>Anerkannte Regeln der Technik Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Dacheindeckungen Wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen</p> <p>Regenwassernutzung Das anfallende Regenwasser wird teilweise in einer kleinen Retentionszisterne auf dem Grundstück zur dortigen Nutzung gesammelt. Das restliche Regenwasser wird über einen Retentionskanal direkt abgeleitet.</p> <p>Schutzgut Boden in der Umweltprüfung Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Vielen Dank für den redaktionellen Hinweis. Der Text wird entsprechend angepasst.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zustimmung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Seite 4</p> <p>Ergänzend zu dem unter Nr. 8.6 des Textteils beschriebenen Vorgehen weisen wir auf Folgendes hin: Erdarbeiten im Bereich von Altlastenverdachtsflächen dürfen nur mit fachgutachterlicher Begleitung durchgeführt werden. Die Entsorgung von Bauaushub aus Altlastenverdachtsbereichen oder bei optischen oder geruchlichen Auffälligkeiten darf nur mit entsprechender gutachterlicher Deklarationsanalytik und unter Berücksichtigung der geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen erfolgen.</p> <p>Geogene Bodenbelastungen</p> <p>Aus den zur Verfügung stehenden geologischen Kartenunterlagen ist ersichtlich, dass das geplante Vorhaben innerhalb der geologischen Einheit „Oberer Muschelkalk“ liegt. Aus diesem Grund ist nicht auszuschließen, dass diese Böden geogen (natürlich bedingt) erhöhte Arsen- und Schwermetallgehalte aufweisen, die die zulässigen Prüfwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) überschreiten.</p> <p>Daher ist ein besonderer Umgang mit diesen Böden unabdingbar. Je nach Verwendungszweck (Verwertung, Entsorgung) oder Bodennutzung sind besondere Maßnahmen einzuhalten. Diese werden ausführlich in der vom Landratsamt öffentlich zugänglichen Handlungsempfehlung „Geogene Schadstoffe in Böden“ aufgezeigt und erläutert.</p> <p>Die Handlungsempfehlung ist zu beziehen unter: https://weboffice.lrasbk.de/dok/StoryMaps/Handlungsempfehlung_komplett.pdf</p> <p>Sobald bekannt ist, wie mit dem Material umgegangen werden soll (Verwertung, Deponierung), bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Ansprechpartner des Fachamts. Die Ansprechpartner können Sie der Handlungsempfehlung entnehmen.</p> <p>Oberirdische Gewässer</p> <p>Oberflächengewässer sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Grundwasserschutz</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen des Grundwasserschutzes (v.a. § 49 WHG i.V.m. § 43 WG) sind zu beachten. Drän- oder Quellwasser darf nicht an die vorhandene Schutz-/ Mischwasserkanalisation angeschlossen werden. Auf Hausdrainagen ist grundsätzlich zu verzichten. Bauteile unterhalb des höchsten Grundwasserstandes sind wasserdicht und auftriebssicher auszuführen (z. B. „weiße Wanne“, auskragende Kellerbodenplatte etc.). Zur Herstellung der Abdichtung von Baukörpern / Bauteilen o. ä. dürfen keine Stoffe verwendet werden, bei denen eine Schadstoffbelastung des Grundwassers zu besorgen ist.</p> <p>Ein eventuell im Zuge von Bauwerksgründungen erforderlicher Eingriff in das Grundwasser (Grundwasserhaltung, Einbringen von Stoffen in das Grundwasser) bedarf einer gesondert zu beantragenden wasserrechtlichen Erlaubnis. Hierzu ist ein detaillierter Wasserrechtsantrag mindestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme beim AUWB einzureichen. Wir empfehlen grundsätzlich, den Inhalt des Wasserrechtsantrags im Vorfeld mit dem AUWB abzustimmen.</p> <p>Wasserschutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>gez. Lara Wenzl</p>	<p>Gefahrverdächtige Flächen Wird ergänzend als Hinweis übernommen.</p> <p>Geogene Bodenbelastung Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Oberirdische Gewässer Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Grundwasserschutz Wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen,</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Zustimmung</p> <p>Kennntnisnahme</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nr. 18 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt Schreiben vom 20.10.2021	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
<p style="text-align: center;">Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Flächennutzungsplanverfahren und vergleichbaren Verfahren (§§ 4 und 4a Baugesetzbuch)</p> <p>Vorbemerkung</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Verwaltungsgemeinschaft / der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Absender:</p> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis- Landwirtschaftsamt Donaueschingen Humboldtstrasse 11 78166 Donaueschingen</p> <p>Datum: 20.10.2021 Tel.: 07721 / 913-5325 Fax: 07721 / 913-6930 Bearbeiter: Frau Weh Az.: 2511 - VS</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft Donaueschingen</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet „Konversion III – Realschule“</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Satzung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Anlass der Stellungnahme Ihr Schreiben + E-Mail vom 30.09.2021; Az: 51/Er</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 05.11.2021</p> <p>Anschrift: per e-mail: planung@donaueschingen.de</p> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Herr Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p style="text-align: center;">- 2 -</p>		

- 2 -

B. Stellungnahme

- Keine Äußerung
 Fachliche Stellungnahme:

3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. a. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Die Planung für die „Sondergebiet Realschule“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,06 ha und betrifft hauptumfänglich das FSt.Nr. 2440/4 – Gemarkung Donaueschingen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Überplanung und Wiedernutzbarmachung von ehemaligen innerstädtischen Militärfächen. Das Konversionsgelände wird als Außenbereich im Innenbereich angesehen.

Lt. den uns vorliegenden Unterlagen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht betroffen. Gem. § 16 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) sind landwirtschaftliche Flächen zu schützen. Ein sparsamer Umgang mit dem Schutzgut „Boden“ ist daher generell zu beachten.

Die im Vorentwurf des Umweltberichtes vom 21.09.2021 genannten CEF-Maßnahmen werden begrüßt. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, ist darauf zu achten, dass diese innerhalb des Plangebietes erfolgen.

Dem Vorhaben stehen keine landwirtschaftlichen Belange entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anita Weh

nachrichtlich an:

per e-mail

Baurechts- und Naturschutzamt
-Untere Baurechtsbehörde-
Am Hoptbühl 5
78048 Villingen-Schwenningen


Wird zur Kenntnis genommen.


Kenntnisnahme

<p>Nr. 19 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Straßenbauamt Schreiben vom 04.11.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Kuttler, Heidi (4)</p> <hr/> <p>Von: S.Meier@lrabk.de Gesendet: Donnerstag, 4. November 2021 10:21 An: Engesser, Hans (5) Betreff: AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Rückmeldung Kreis-Straßenbauamt</p> <p>Sehr geehrter Herr Engesser, die Planung berührt die Belange der L178- da es sich hier um eine Landesstraße handelt, ist das RP Freiburg für die Stellungnahme zuständig. Mit freundlichem Gruß Simone Meier</p> <hr/> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Straßenbauamt SG Verwaltung, Allg. Straßenangelegenheiten Humboldtstraße 11 78166 Donaueschingen Fon +49 (0) 7721 913 5502 Fax +49 (0) 7721 913 6950 S.Meier@Lrasbk.de www.schwarzwald-baar-kreis.de</p> <p>Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 17:02 An: Abfall-Postfach ; Naturschutz Sekretariat ; Gesundheitsamt ; Gewerbeaufsichtsamt VS ; Vetter Florian ; Poststelle Landwirtschaftsamt ; Nahverkehr ; Poststelle Straßenbauamt ; Strassenverkehrsamt ; Wasseramt ; Naturschutz Sekretariat ; Poststelle Vermessungs- und Flurneigungsamt Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, 1. Oktober 2021 bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 857-201 - Fax 0771 857-6201 E-Mail Hans.Engesser@Donaueschingen.de Internet www.donaueschingen.de Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist. Veranstaltungstipp: 100 Jahre Donaueschinger Musiktage, 14.-17.10.2021 www.swr.de/donaueschingen Donaueschingen - Die Stadt an der Donauquelle: Erleben Sie an der Donauquelle im Donaueschinger Schlosspark Ursprung und Mythos des internationalsten aller Flüsse. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Weitere Informationen unter www.donaueschingen.de/donauquelle</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr. 20 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Straßenverkehrsamt Schreiben vom 26.10.2021	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
<p>Kuttler, Heidi (4)</p> <hr/> <p>Von: J.Muenzer@lrasbk.de Gesendet: Dienstag, 26. Oktober 2021 15:46 An: Engesser, Hans (5) Betreff: Stellungnahme Straßenverkehrsamt zum Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht des Straßenverkehrsamtes bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Eine weitere Beteiligung an dem Verfahren ist erwünscht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Janina Münzer</p> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Straßenverkehrsamt Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen Tel. +49 (0) 7721 913 7216 Fax +49 (0) 7721 913 8923</p> <p>Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 17:02 An: Abfall-Postfach ; Naturschutz Sekretariat ; Gesundheitsamt ; Gewerbeaufsichtsamt VS ; Vetter Florian ; Poststelle Landwirtschaftsamt ; Nahverkehr ; Poststelle Straßenbauamt ; Strassenverkehrsamt ; Wasseramt ; Naturschutz Sekretariat ; Poststelle Vermessungs- und Flurneunordnungsamt Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen</p> <p>Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, 1. Oktober 2021 bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden.</p> <p>Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 857-201 - Fax 0771 857-6201</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr. 21 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt Schreiben vom 02.11.2021	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
<p>Kuttler, Heidi (4)</p> <hr/> <p>Von: A.Tony@Lrasbk.de Gesendet: Dienstag, 2. November 2021 06:50 An: Planung Donaueschingen Betreff: Donaueschingen Bebauungsplan "Konversion III - Realschule"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren kann verzichtet werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Andrea Tony</p> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Vermessungs- und Flurneuordnungsamt Humboldtstraße 11 78166 Donaueschingen Fon +49 (0) 7721 913 5754 Fax +49 (0) 7721 913 8970 A.Tony@Lrasbk.de www.schwarzwald-baar-kreis.de</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Nr. 22 Polizeipräsidium Konstanz, Sachbereich Verkehr Schreiben vom 13.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p> Von: Göpfert, Arno An: Planung Donaueschingen Cc: Göpfert, Arno Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach % 4 Abs. 1 BauGB Datum: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:34:11 Anlagen: image001.png Konversion III - TOB-Anschreiben 5.4-1 BauGB.pdf Konversion III - Verteilerliste extern zu 5.4 Abs. 1 BauGB.pdf </p> <hr/> <p> Sehr geehrter Herr Engesser, verkehrliche Belange sind derzeit kaum betroffen. Die Anbindung soll an die L 178 (Villingen Straße) erfolgen. Zu diesem Planungszeitpunkt bestehen von hier keine verkehrspolizeilichen Bedenken gegen den Bebauungsplan „Konversion III – Realschule“. Wir bitten Sie uns weiterhin am Planungsverfahren mit zu beteiligen. Mit freundlichen Grüßen Arno Göpfert Polizeipräsidium Konstanz Führungs- und Einsatzstab - Sachbereich Verkehr – Außenstelle Stockacher Straße 158 78532 Tuttlingen Tel. 07461 / 941-236 E-Mail: konstanz.pp.fest.e.v.tut@polizei.bwl.de oder Arno.Goepfert@polizei.bwl.de </p>  <p> Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 16:59 An: planung@Donaueschingen.de Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach % 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, den 1.10.2021, bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser </p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Nr. 23 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Mobilität, Verkehrs, Straßen Schreiben vom 04.11.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG AUSSENSTELLE DONAUESCHINGEN – ABTEILUNG MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN</p> </div> <p>Regierungspräsidium Freiburg · Postfach 1941 · 78156 Donaueschingen per E-Mail an: planung@donaueschingen.de</p> <p style="text-align: right;">Donaueschingen 04.11.2021 Name Alice Völker Durchwahl 0771 8966-2706 Aktenzeichen 47.2-2511_BB_P_DS (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>☛ Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB – Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben den vorliegenden Bebauungsplan vom 21.09.2021 geprüft und stimmen diesem grundsätzlich zu.</p> <p>Der Bebauungsplan grenzt an die L 178 (Villinger Straße) in der Baulast des Landes. Wir weisen auf Folgendes hin:</p> <p>Bei geplanten neuen Anbindungen zum klassifizierten Straßennetz sind die Planungen der Anschlüsse mit der Straßenbaubehörde abzustimmen. Eine Forderung zur Anlage von Linksabbiegestreifen resp. eines Kreisverkehrsplatzes wird vorbehalten.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der neuen Anbindungen einschließlich Linksabbiegestreifen bzw. Kreisverkehrsplatz gehen voll zu Lasten des Vorhabenträgers, einschließlich einer Ablösung.</p> <p>Die Kosten für evtl. erforderlichen Lärmschutz einschließlich der Unterhaltung gehen voll zu Lasten des Vorhabenträgers.</p> <p>Eine Blendwirkung auf die Verkehre der klassifizierten Straßen ist auszuschließen.</p> <p>Aus dem Baugebiet darf kein Abwasser oder Oberflächenwasser den klassifizierten Straßen zugeleitet werden.</p> <p style="font-size: small;">Dienstgebäude Max-Egon-Straße 18-20 · 78166 Donaueschingen · Telefon 0771 8966-0 · Telefax 0771 8966-2899 · abteilung4@rpf.bwl.de www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

- 2 -

Sollten aufgrund des geplanten Gebietes Änderungen an den Entwässerungseinrichtungen (Leitungen, Querdolen, Muldeneinlaufschächte u. ä.) der klassifizierten Straßen erforderlich werden, so hat die Kosten hierfür der Vorhabenträger zu tragen. Unter Umständen erforderliche Änderungen müssen mit der Straßenbaubehörde abgestimmt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Aufgrabungen, Durchpressungen oder sonstige Veränderungen an den klassifizierten Straßen für die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen nur nach Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Straßenbaubehörde vorgenommen werden dürfen.

Wir bitten bei Planänderungen, die unsere Zuständigkeit berühren, um weitere Beteiligung.


Mit freundlichen Grüßen



Alice Völker
Sachgebiet Planung

Verteiler:

II. z. d. A.

<p>Nr. 24 Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg Schreiben vom 03.11.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Kuttler, Heidi (4)</p> <hr/> <p>Von: Andreas Hemesath <Hemesath@rvsbh.de> Gesendet: Mittwoch, 3. November 2021 11:30 An: Planung Donaueschingen Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die o. g. Beteiligung. Aus raumordnerischer Sicht bestehen gegenüber dem Bebauungsplan „Konversion III – Realschule“ keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>Andreas Hemesath</p> <p>REGIONAL VERBAND  <small>SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG</small></p> <p>Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg Stv. Verbandsdirektor Winkelstraße 9 78056 Villingen-Schwenningen</p> <p>Tel: 07720/9716-14 Fax: 07720/9716-20</p> <p>hemesath@rvsbh.de www.regionalverband-sbh.de</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Nr. 25 Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 18.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Freiburg i. Br., 18.10.2021 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 21-10856</p> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Stadt Donaueschingen, Schwarzwald-Baar-Kreis (TK 25: 8016 Donaueschingen, 8017 Geisingen)</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 30.09.2021</p> <p>Anhörungsfrist 05.11.2021</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p>B Stellungnahme</p> <p>1 Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2 Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

<p>LGRB Az. 2511 // 21-10856 vom 18.10.2021 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich des Trigonodusdolomits (Oberer Muschelkalk).</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>3 Geotechnik</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers ist aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse nicht möglich.</p> <p>Eine geotechnische Untersuchung erfolgte bereits im Planungsverfahren, welche im Rahmen der förmlichen Offenlegung mit ausgelegt wird.</p> <p>Boden</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>LGRB Az. 2511 // 21-10856 vom 18.10.2021 Seite 3</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen Bereichen sensibler Grundwassernutzungen.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Grundwasser Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bergbau Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Geotopschutz Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Allgemeine Hinweise Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------



TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen mit Verlinkung zu den entsprechenden Planunterlagen; Kennzeichnung im Dateinamen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.



6 Anzeigepflicht für Bohrungen

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen


Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<http://maps.lgrb-bw.de>).

Unsere Tätigkeit als TöB -Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung- haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf


Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!



<p>Nr. 26 Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit Schreiben vom 13.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Von: Engesser_Anja (RPS) An: Planung Donaueschingen Betreff: AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Datum: Mittwoch, 13. Oktober 2021 15:01:11 Anlagen: image003.png</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Das Vorhaben befindet sich außerhalb von Bau und Anlagenschutzbereichen, es fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Aus luftrechtlicher Sicht bestehen gegen die Planungen keine Einwendungen. Zum Einsatz kommende Kräne sind aufgrund der Nähe zur Platzrunde des VLP Donaueschingen-Villingen und zum HSLP KKH Donaueschingen gesondert zur Prüfung vorzulegen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Anja Engesser</p> <p>----- Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit Außenstelle Freiburg Dienstgebäude Münsterplatz 3 Postanschrift: Bissierstr. 7, 79114 Freiburg Tel.: 0761/ 38 37 88 - 13 Fax: 0761/ 38 37 88 - 18 E-Mail: Anja.Engesser@rps.bwl.de https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/So14/Bef462/Seiten/default.aspx logo-bawue</p> <p></p> <p>P Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss. Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx</p> <p>Von: Hans.Engesser@Donaueschingen.de <Hans.Engesser@Donaueschingen.de> Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 16:56 An: Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN <abteilung9@rpf.bwl.de>; Abteilung 2 (RPF) - Kopfstelle LVN <Abteilung2@rpf.bwl.de>; Abteilung 4 (RPF) - Kopfstelle LVN <Abteilung4@rpf.bwl.de>; Abteilung 5 (RPF) - Kopfstelle LVN <Abteilung5@rpf.bwl.de>; FPS - Abteilung 8 (RPS) Kopfstelle LVN <Abteilung8@rps.bwl.de>; FPS - Bauschutz-Luftverkehr (RPS) <Bauschutz-Luftverkehr@rps.bwl.de></p> <p>Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, 1. Oktober 2021, bis einschließlich 5. November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link www.donaueschingen.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an planung@donaueschingen.de. Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar. Mit freundlichen Grüßen STADT DONAUESCHINGEN Hans Engesser Bauverwaltung</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>




<p>Nr. 27 Stadt Hüfingen Schreiben vom 18.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Von: Tanja Geyer An: Planung Donaueschingen Betreff: BPlan "Konversion III - Realschule" in Donaueschingen Datum: Montag, 18. Oktober 2021 08:06:51</p> <hr/> <p>BPlan "Konversion III - Realschule" in Donaueschingen - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGR</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Engesser, wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Stadt Hüfingen hat keine Einwendungen zu o.g. Bebauungsplan. Freundliche Grüße aus Hüfingen</p> <p>Tanja Geyer Bauamt Stadtverwaltung Hüfingen Hauptstr. 18 D-78183 Hüfingen Telefon: +49 771 6009-62 Telefax: +49 771 6009-85</p> <p><small>Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Name wurde im Zuge des hausinternen E-Mail Servers gespeichert. Es werden folgende Daten gespeichert: E-Mail Adresse, Vorname, Nachname. Ihre Daten werden bis auf Widerruf gespeichert und nach 20 Jahren automatisch gelöscht, außer es gelten abweichende gesetzliche Aufbewahrungspflichten. Sie können sich jederzeit unter datenschutz@huefingen.de über Ihre Daten informieren und eine Herausgabe, Löschung oder Berichtigung beantragen. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich an die für Sie zuständige Datenschutzbehörde (z.B. Ihren Landesdatenschutzbeauftragten) zu wenden.</small></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>


<p>Nr. 28 Stadt Bräunlingen Schreiben vom 15.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>																		
<div data-bbox="360 261 566 421"> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Bauverwaltung 21. Okt. 2021</p> <table border="1"> <tr> <td>OB</td> <td>BM</td> <td>PR</td> <td>W/Fö</td> <td>8</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>6</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>51</td> <td>52</td> <td>53</td> <td>54</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="669 336 904 424"> <p>Brauningen STADT Natürlich auf der Höhe</p> </div> <div data-bbox="669 438 855 475"> <p>Staatlich anerkannter Erholungsort im Schwarzwald</p> </div> <div data-bbox="504 422 660 566"> </div> <div data-bbox="672 502 889 655"> <p>Rathaus Kirchstraße 10 78199 Bräunlingen Telefon 0771 / 603-0 Telefax 0771 / 603-5-163 E-Mail: info@braeunlingen.de Internet: www.braeunlingen.de Dienststelle: Stadtbaumt Es schreibt Ihnen: Volker Dengler Durchwahl 0771/603 - 180 E-mail: volker.dengler@braeunlingen.de</p> </div> <div data-bbox="221 470 450 488"> <p>Stadtverwaltung Postfach 1261 78199 Bräunlingen</p> </div> <div data-bbox="221 499 389 592"> <p>Stadt Donaueschingen Hr. Hans Engesser Bauverwaltung Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> </div> <div data-bbox="221 667 374 702"> <p>Ihr Schreiben/Zeichen vom 30.09.2021 / 51/Er</p> </div> <div data-bbox="445 667 546 702"> <p>Unser Zeichen AZ. 621.91 / vd</p> </div> <div data-bbox="669 667 808 702"> <p>78199 Bräunlingen, den 15. Oktober 2021</p> </div> <div data-bbox="215 748 848 804"> <p>Bebauungsplan „Konversion III - Realschule“, Donaueschingen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB Stellungnahme der Stadt Bräunlingen</p> </div> <div data-bbox="215 869 443 908"> <p>Sehr geehrter Herr Engesser, sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="215 920 846 962"> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.09.2021 zur frühzeitigen Beteiligung am Bebauungsplan- verfahren „Konversion III - Realschule“ in Donaueschingen.</p> </div> <div data-bbox="215 971 840 1031"> <p>Die Stadt Bräunlingen hat den Planungsentwurf „Konversion III - Realschule“ eingesehen und geprüft. Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Stadt Bräunlingen ersichtlich und zu erwarten. Zum Bebauungsplan „Konversion III – Realschule“ bestehen keine Einwände.</p> </div> <div data-bbox="215 1040 607 1064"> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p> </div> <div data-bbox="215 1075 383 1098"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="203 1098 584 1163"> </div> <div data-bbox="215 1161 318 1200"> <p>Micha Bächle Bürgermeister</p> </div> <div data-bbox="215 1279 508 1331"> <p>Bankkonten: Sparkasse Schwarzwald-Baar (IBAN: DE99 69450065024003088) (BIC: SOLDES33VSS) Volksbank Villingen eG (IBAN: DE27 69490000000015210 BIC: GENODE61V51)</p> </div> <div data-bbox="584 1238 835 1310"> <p>Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Montag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr Freitag 9.00 - 13.00 Uhr</p> </div> <div data-bbox="584 1315 822 1353"> <p>G:\BAUAMT\DENGLER Volker\TÖB - Stellungnahmen\Stellungnahme BPlan - Konversion II, Donaueschingen.docx</p> </div>	OB	BM	PR	W/Fö	8	9	1	2	3	4	6	7	51	52	53	54			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
OB	BM	PR	W/Fö	8	9															
1	2	3	4	6	7															
51	52	53	54																	

<p>Nr. 29 Stadt Donaueschingen, Tiefbau Schreiben vom 29.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
<p>Kuttler, Heidi (4)</p> <hr/> <p>Von: Börnert, Ramona (9) Gesendet: Freitag, 29. Oktober 2021 11:23 An: Engesser, Hans (5); Planung Donaueschingen Betreff: AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Hallo Hans,</p> <p>anbei unsere Stellungnahme zum BPlan-Verfahren Koverision III – Realschule.</p> <ol style="list-style-type: none"> Bitte Punkt z. B. unter Punkt 7.5 Entwässerung einfügen Hierzu folgende Unterpunkte <ul style="list-style-type: none"> Entwässerungssystem Das Grundstück wird im Trennverfahren entwässert. Umgang mit Niederschlagswasser Das anfallende Niederschlagswasser des Grundstücks muss über eine Retention in den RW-Entlastungskanal mit einem Drosselabfluss von 10 l/s*ha entwässert werden. Fläche und flachgeneigte Dachflächen müssen mit einer extensiven Dachbegrünung ausgeführt werden. Eine Versickerung von Niederschlagswasser kann aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse nicht durchgeführt werden. <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>STADT DONAUESCHINGEN Ramona Börnert Tiefbau Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 857-213 - Fax 0771 857-6213 E-Mail ramona.boernert@donaueschingen.de Internet www.donaueschingen.de</p> <p>Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.</p> <p>Donaueschingen - Die Stadt an der Donauquelle: Erleben Sie an der Donauquelle im Donaueschinger Schlosspark Ursprung und Mythos des internationalsten aller Flüsse. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Weitere Informationen unter www.donaueschingen.de/donauquelle</p> <p>Von: Monien, Dirk (9) Gesendet: Montag, 4. Oktober 2021 10:52 An: Börnert, Ramona (9) ; Bader, Niels-Jonas (9) Betreff: WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Hallo Frau Börnert, hallo Herr Bader,</p> <p>könnte das jemand von Ihnen bei Gelegenheit vorbereiten?</p> <p>VG DM</p> <p>Von: Engesser, Hans (5) <Hans.Engesser@Donaueschingen.de> Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 17:06</p>	<p>Wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Zustimmung</p>

<p>Nr. 30 Vodafone BW GmbH Schreiben vom 04.11.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
 <p>Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> <p>STADT DONAUESCHINGEN Herr Hans Engesser Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p> Bearbeiter(in): Frau Blücher Abteilung: Order Entry Direktwahl: +49 561 7818-151 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-39798</p> <p>Datum 04.11.2021</p> <p>Seite 1/1</p> <p>Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach % 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Engesser, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid blue; padding: 5px;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen Order Entry Vodafone</p> <p>Vodafone BW GmbH Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Amelsreiter (Vorstand), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533. Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951</p> <p><small>© General</small></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>


<p>Nr. 31 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechts- und Naturschutzamt, Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 15.11.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>
  <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - 78045 Villingen-Schwenningen</p> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Bauverwaltung Herrn Engesser Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p>per Email: planung@donaueschingen.de</p> <p>15.11.2021</p> <p>Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrter Herr Engesser, sehr geehrte Damen und Herren, anbei erhalten Sie die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde. Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Detlef Dannert</p> <p>BAURECHTS- UND NATURSCHUTZAMT UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE</p> <p>DIENSTGEBÄUDE AM HOPFBÜHL 5 78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN</p> <p>DETLEF DANNERT ZIMMER-NR. 123 DURCHWAHL 7610 TELEFAX 8950 D.DANNERT@LRASBK.DE TELEFONZENTRALE 07721 913-0 ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900 INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE UST-IDNR. DE 142984618</p> <p>SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR BLZ 694 500 65, KONTO-NR. 315 BIC SOLADES1555 IBAN DE4864500650000000315</p> <p>ALLGEMEINE SPRECHTAGE MO-DO 8.00-11.30 UHR DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR</p> <p>KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHWEINE MO-MI 8.00-14.00 UHR DO 8.00-17.30 UHR FR 8.00-11.30 UHR</p>		

Nr. 32 Stadt Donaueschingen, Kommandant Feuerwehr Schreiben vom 29.10.2021	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung																						
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">   </div> <p>VERMERK</p> <table border="1" data-bbox="228 502 835 662"> <tr> <td>für</td> <td>Amt 5 Bauverwaltung – Herrn Engesser</td> </tr> <tr> <td>z. K.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>Amt 3 – Gerd Wimmer</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>12.07.2021</td> </tr> <tr> <td>Betreff</td> <td>Stellungnahme Kommandant Feuerwehr Donaueschingen Bebauungsplan Konversion III - Realschule</td> </tr> </table> <p>1. Worum geht es Brandschutztechnische Auflagen</p> <table border="1" data-bbox="228 730 880 1233"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Gebäude bei welchen der zweite Rettungsweg über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden soll mit einer Höhe (Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel) von mehr als 7 m, benötigen bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr eine Aufstellfläche nach § 2 LBOAVO / VwV Feuerwehrflächen.</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Für das Gebiet wird der Löschwasserbedarf gemäß dem Arbeitsblatt W 405 der DVGW auf 96 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden eingeschätzt und empfohlen. Hinweis: Die angegebene Löschwassermenge stellt den Grundschutz dar. Dieser ist durch die Gemeinde nach dem Arbeitsblatt W405 und anhand der geplanten zulässigen Bebauung festzulegen. Weitere Vorgaben sind im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu prüfen. Weitere Anforderungen / ein erhöhter Löschwasserbedarf können aus einem Brandschutzgutachten hervorgehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Feuerwehrgesetz die Gemeinden für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zuständig sind.</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Die Planstraßen sind so auszuführen, dass eine Durchfahrt mit Feuerwehrfahrzeugen möglich ist. Für Straßen auf Grundstücken sind der § 2 LBOAVO und die VwV Feuerwehrflächen einzuhalten.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Die von dem Träger des Trinkwassernetzes bereitgestellte Löschwassermenge ist zu gering. Je nach Größe und Art der Nutzung der Gebäude können Auflagen aus der Baugenehmigung zur Bereitstellung von Sonderlöschmitteln oder Löschwasser an den Betreiber erfolgen.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Die von dem Träger des Trinkwassernetzes bereitgestellte Löschwassermenge ist zu gering. Es soll für das Gebiet ein <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Löschwasserbehälter nach DIN 14230 mit einem Nutzinhalt von m³ errichtet werden. <input type="checkbox"/> Löschwasserteich nach 14210 mit einem Nutzinhalt von m³ errichtet werden. </td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Keine Stellungnahme / keine Bedenken aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes.</td> </tr> </table> <p>2. Bitte/ Vorschlag/ Empfehlung Unbeschadet weiterer öffentlich rechtlicher Vorschriften, bitte ich die angekreuzten Punkten als besondere Bedingung in den Bebauungsplan mitaufzunehmen.</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  </div>	für	Amt 5 Bauverwaltung – Herrn Engesser	z. K.		von	Amt 3 – Gerd Wimmer	Datum	12.07.2021	Betreff	Stellungnahme Kommandant Feuerwehr Donaueschingen Bebauungsplan Konversion III - Realschule	<input checked="" type="checkbox"/>	Gebäude bei welchen der zweite Rettungsweg über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden soll mit einer Höhe (Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel) von mehr als 7 m, benötigen bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr eine Aufstellfläche nach § 2 LBOAVO / VwV Feuerwehrflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>	Für das Gebiet wird der Löschwasserbedarf gemäß dem Arbeitsblatt W 405 der DVGW auf 96 m ³ /h über den Zeitraum von 2 Stunden eingeschätzt und empfohlen. Hinweis: Die angegebene Löschwassermenge stellt den Grundschutz dar. Dieser ist durch die Gemeinde nach dem Arbeitsblatt W405 und anhand der geplanten zulässigen Bebauung festzulegen. Weitere Vorgaben sind im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu prüfen. Weitere Anforderungen / ein erhöhter Löschwasserbedarf können aus einem Brandschutzgutachten hervorgehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Feuerwehrgesetz die Gemeinden für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zuständig sind.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Planstraßen sind so auszuführen, dass eine Durchfahrt mit Feuerwehrfahrzeugen möglich ist. Für Straßen auf Grundstücken sind der § 2 LBOAVO und die VwV Feuerwehrflächen einzuhalten.	<input type="checkbox"/>	Die von dem Träger des Trinkwassernetzes bereitgestellte Löschwassermenge ist zu gering. Je nach Größe und Art der Nutzung der Gebäude können Auflagen aus der Baugenehmigung zur Bereitstellung von Sonderlöschmitteln oder Löschwasser an den Betreiber erfolgen.	<input type="checkbox"/>	Die von dem Träger des Trinkwassernetzes bereitgestellte Löschwassermenge ist zu gering. Es soll für das Gebiet ein <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Löschwasserbehälter nach DIN 14230 mit einem Nutzinhalt von m³ errichtet werden. <input type="checkbox"/> Löschwasserteich nach 14210 mit einem Nutzinhalt von m³ errichtet werden. 	<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme / keine Bedenken aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes.	<p>Entsprechende Nachweise über brandschutztechnische Anforderungen werden im Rahmen der Baugenehmigung nachgewiesen und sind nicht Gegenstand des Bebauungsplans.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
für	Amt 5 Bauverwaltung – Herrn Engesser																							
z. K.																								
von	Amt 3 – Gerd Wimmer																							
Datum	12.07.2021																							
Betreff	Stellungnahme Kommandant Feuerwehr Donaueschingen Bebauungsplan Konversion III - Realschule																							
<input checked="" type="checkbox"/>	Gebäude bei welchen der zweite Rettungsweg über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden soll mit einer Höhe (Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel) von mehr als 7 m, benötigen bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr eine Aufstellfläche nach § 2 LBOAVO / VwV Feuerwehrflächen.																							
<input checked="" type="checkbox"/>	Für das Gebiet wird der Löschwasserbedarf gemäß dem Arbeitsblatt W 405 der DVGW auf 96 m ³ /h über den Zeitraum von 2 Stunden eingeschätzt und empfohlen. Hinweis: Die angegebene Löschwassermenge stellt den Grundschutz dar. Dieser ist durch die Gemeinde nach dem Arbeitsblatt W405 und anhand der geplanten zulässigen Bebauung festzulegen. Weitere Vorgaben sind im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu prüfen. Weitere Anforderungen / ein erhöhter Löschwasserbedarf können aus einem Brandschutzgutachten hervorgehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Feuerwehrgesetz die Gemeinden für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zuständig sind.																							
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Planstraßen sind so auszuführen, dass eine Durchfahrt mit Feuerwehrfahrzeugen möglich ist. Für Straßen auf Grundstücken sind der § 2 LBOAVO und die VwV Feuerwehrflächen einzuhalten.																							
<input type="checkbox"/>	Die von dem Träger des Trinkwassernetzes bereitgestellte Löschwassermenge ist zu gering. Je nach Größe und Art der Nutzung der Gebäude können Auflagen aus der Baugenehmigung zur Bereitstellung von Sonderlöschmitteln oder Löschwasser an den Betreiber erfolgen.																							
<input type="checkbox"/>	Die von dem Träger des Trinkwassernetzes bereitgestellte Löschwassermenge ist zu gering. Es soll für das Gebiet ein <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Löschwasserbehälter nach DIN 14230 mit einem Nutzinhalt von m³ errichtet werden. <input type="checkbox"/> Löschwasserteich nach 14210 mit einem Nutzinhalt von m³ errichtet werden. 																							
<input type="checkbox"/>	Keine Stellungnahme / keine Bedenken aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes.																							

Nr. 33 GVV Donaueschingen Umweltbüro Schreiben vom 05.11.2021	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <p>Stellungnahme des Umweltbüros des GVV Donaueschingen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren</p> <p>Gebiet: Donaueschingen „Konversion III - Realschule“</p> <p>Die Stellungnahme basiert auf den Rechtsgrundlagen § 8a Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetzbuch sowie auf den einschlägigen Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes.</p> <p>Absender Datum 05.11.2021</p> <p>Umweltbüro Telefon 0771/9291507 GVV Donaueschingen Telefax 0771/9291506</p> <p>Bearbeiter Kathrin Schwab</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde/Ortsteil: Donaueschingen – Kernstadt</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung des Flächennutzungsplans</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Aufstellung des Bebauungsplanes – frühzeitige Beteiligung</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 05.11.2021</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Äußerung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2 - 3</p> <p>Zusammenfassung</p> <p>Standort: gut Naturschutz: gut Bebauungsvorschriften: Anpassung sinnvoll Grünordnung: Anpassung sinnvoll Umgang mit Wasser: Anpassung sinnvoll Plangestaltung: gut Wohndichte: - Energieversorgung: noch offen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz: Anpassungsbedarf</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf.</p>		

<p>A. Standort/Landschaftsbild Der Bebauungsplan „Konversion III-Realschule“ umfasst ein Grundstück im südlichen Teil eines ehemaligen Militärstandorts im Stadtzentrum von Donaueschingen. Ziel der Planung ist die Umwandlung des Geländes in ein modernes Wohn- und Arbeitsquartier mit zugehöriger Infrastruktur und die Vernetzung mit den angrenzenden Stadtvierteln. Diese Planungen werden begrüßt.</p> <p>B. Naturschutz Es sind keine Schutzgebiete auf dem Plangebiet vorhanden. CEF-Maßnahmen für Vögel und Fledermäuse wurden festgelegt.</p> <p>C. Bebauungsvorschriften Aktuell ist für Teile der Dachflächen (mind. 50% Schulgebäude bzw. 30% Sporthalle) eine Begrünung mit einer Substratstärke von mind. 10 cm vorgesehen. Aus statischen Gründen wurde keine vollflächige Begrünung festgesetzt. Wir bitten zu überlegen, ob bei einer etwas reduzierten Substratstärke nicht auch eine vollflächige Dachbegrünung realisierbar wäre. Dann ist zwar die Dachbegrünung in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nicht anrechenbar, dem geringen Verlust an potentiellen Okopunkten steht aber ein deutlicher ökologischer Mehrwert entgegen.</p> <p>Das Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes Baden-Württemberg fordert stärkere Anstrengungen für den Insektenschutz besonders auch im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen und Gebäude. Daraus resultieren neue Anforderungen an die Farbtemperatur der Beleuchtung: Abs. 8.3 der Textlichen Festsetzungen sollte so angepasst werden, dass nur noch LED-Lampen mit einer Farbtemperatur von <u>maximal</u> 3000 Kelvin zulässig sind. Der zweite Absatz in 8.3 („Zum Schutz nachaktiver Tiere...“) kann vollständig entfallen.</p> <p>Die Lampentypen sollten auf die neuen gesetzlichen Anforderungen abgestimmt werden. Weiterhin regen wir an, eine Nachtabschaltung mit Regelung über Bewegungsmelder zu prüfen, um die Lichtemissionen zusätzlich zu reduzieren.</p> <p>D. Grünordnung Es wird die Pflanzung von 1 Baum je 300 m² angefangener Grundstücksfläche (Pfg 1) und die zusätzliche Pflanzung von 5 Einzelbäumen (Pfg 4) festgesetzt. Anhand eines Gestaltungsplanes sollte geprüft werden, ob die Zahl von 40 Bäumen so auf dem Gelände verteilt werden kann, dass eine gute Kronenentwicklung ermöglicht werden kann.</p> <p>Es sollte ergänzend ein Hinweis zur Gestaltung der Pflanzquartiere aufgenommen werden: Mindeststandard 12m³ Volumen und 1,5 m Tiefe (nach FFL-Richtlinie für Baumpflanzungen), Berücksichtigung von DIN 18915 und DIN 18916 sowie Verwendung von hochwertigem Pflanzsubstrat.</p> <p>Die Baumartenliste sollte in Teilen angepasst werden: - Mix aus standortangepassten, einheimischen Arten und klimawandelverträglichen Baumarten - Keine Pflanzung von Bäumen mit hohem allergenen Potential auf dem Schulgelände (z.B. Birke, Eiche) - Abstimmung mit den Planungen für den Bürgerpark</p> <p>Wir bitten hierfür um Einbindung in den weiteren Planungsprozess.</p> <p>Bei der festgesetzten Rasenansaat nach Pfg 2 sollte geprüft werden, ob stattdessen die Einsaat eines strapazierfähigen Kräuterrasens möglich ist, der auch bei regelmäßigem Schnitt eine höhere Artenvielfalt bieten würde.</p>	<p>A. Standort/ Landschaftsbild Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>B. Naturschutz Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>C. Bebauungsvorschriften Der Flächenanteil der vorgesehenen Dachbegrünung wurde in der Zwischenzeit erhöht. Auf den Dachflächen des Schulgebäudes ist eine Dachbegrünung auf 70 % der Fläche vorgesehen, auf dem Dach der Sporthalle wird ein flächenhafter Ansatz von 63 % Dachbegrünung verfolgt. Aus statischen Gründen und dem Ziel, eine möglichst großflächige Dachbegrünung zu ermöglichen, wird die vorgesehene Substratdicke auf 8 cm reduziert.</p> <p>Der Hinweis bzgl. insektenfreundlicher Beleuchtung wird entsprechend im Bebauungsplan angepasst.</p> <p>D. Grünordnung Die Artenliste sowie die spätere Ausgestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit den planenden Landschaftsarchitekten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Zustimmung</p> <p>Zustimmung</p> <p>Kenntnisnahme</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>E. Regenwasser Wir schlagen den Einbau von Retentionszisternen oder vergleichbaren Bauwerken zur Nutzung des Niederschlagswassers vor. Eine Nutzungsmöglichkeit könnte sich für die Bewässerung der Baumpflanzungen bzw. der Pflanzungen im Bürgerpark ergeben. Daher ist auch hier eine enge Abstimmung mit den Planungen für den Bürgerpark sinnvoll.</p> <p>F. Plangestaltung Die Abstimmung mit den Planungen für den Bürgerpark läuft.</p> <p>G. Energie Die Gebäude sollen an ein vorhandenes / im Bau befindliches Nahwärmenetz angeschlossen werden, Dies sollte im Bebauungsplan dargestellt werden. Sofern vom Betreiber gewünscht, sollte eine Anschlusspflicht vorgesehen werden.</p> <p>H. Eingriffs-/Ausgleichsbilanz Eine Dachbegrünung ist lt. Pfg 3 auf mindestens 50% der Dachfläche des Schulgebäudes und auf mindestens 30% der Sporthalle verpflichtend. In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz werden Ökopunkte für Dachbegrünung auf 100% des Schuldachs und rd. 40% des Sporthallendachs angerechnet. Dies sollte angepasst werden, nach Möglichkeit gerne durch Erhöhung des tatsächlich zu begründenden Anteils.</p> <p>I. Monitoring Keine Anmerkungen.</p> <p>Ort, Datum Unterschrift</p> <p style="text-align: center;"><i>Kathrin Schwab</i></p> <p>Donaueschingen, den 05.11.2021 Kathrin Schwab</p> <p style="text-align: right;">3</p>	<p>E. Regenwasser Ein Entwässerungskonzept wurde erarbeitet. Dieses sieht eine kleinere Retentionszisterne zur Sammlung von Regenwasser für eine Nutzung auf dem Gelände vor. Eine entsprechende Festsetzung erfolgt im Bebauungsplan.</p> <p>F. Plangestaltung Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>G. Energie Ein Benutzungszwang kann aufgrund einer fehlenden Ermächtigungsgrundlage nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden. Von Seiten des Vorhabenträgers ist der Anschluss an ein Nahwärmenetz vorgesehen.</p> <p>H. Eingriffs-Ausgleichsbilanz Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist aufgrund diverser fachplanerischer Änderungen verändert und angepasst worden. Als flächenhafter Ansatz sind für die Dachbegrünung 70 % der Dachfläche auf dem Schulgebäude und 63 % auf dem Dach der Sporthalle vorgesehen. Eine entsprechende Anpassung der E-A-Bilanz ist erfolgt.</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Ablehnung</p> <p>Zustimmung</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

<p>Nr. 34 GVV Donaueschingen Umweltbüro Schreiben vom 29.10.2021</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p>	<p>Empfehlung/Abwägung</p>				
<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  <p>Landesnatur- schutzverband Baden-Württemberg e.V.</p> </div> <p>Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart Stadt Donaueschingen Bauverwaltung</p> <p>per Mail</p> <p style="text-align: right; margin-right: 100px;">Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 51 Naturschutzgesetz)</p> <p style="text-align: right; margin-right: 100px;">Anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung (§ 3 Umweltschutzhilfsgesetz)</p> <p style="text-align: right; margin-right: 100px;">Im Auftrag des Landesver- bandes: LNV-Arbeitskreis Schwarz- wald-Baar c/o H. Körner Gumpstr. 15 78199 Bräunlingen 9.11.21</p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon/E-Mail 30.9.21 0771-8969689; lnv-ak-schwarzwald-baar@lnv-bw.de</p> <p>BP "Konversion III – Realschule" – früzeitige Anhörung Stellungnahme Umweltverbände</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>diese Stellungnahme zum oben genannten Verfahren erfolgt im Auftrag des NABU Landesverbandes von Baden-Württemberg, des BUND Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg und des Landesnaturschutzverbandes von Baden-Württemberg. Vielen Dank für die Überlassung der Unterlagen und der Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>Die Überplanung des ehemaligen Kasernengeländes wird im Sinne des „Flächenrecyclings“ begrüßt. Die Stadt hat für die Entwicklung dieses neuen Stadtquartiers einen Rahmenplan ausgeschrieben. Der 1. Preis sah nicht nur für den Bereich der geplanten Realschule sondern für das ganze Quartier zumindest einen Teilerhalt des alten z.T. wertvollen Baumbestandes dar. Das hatte uns damals gefreut und wir hielten Donaueschingen für eine umweltbewusste Stadt. Leider müssen wir feststellen, dass gerade im mittleren Teil dieser Baumbestand nahezu komplett entfernt wurde – so rechtzeitig, dass dies auch nicht mehr im Umweltbericht berücksichtigt wurde. Wurde vor Fällung eine Überprüfung auf Quartiere geschützter Arten vorgenommen? Darunter waren z.B. große Ahorne, Rotbuchen und Linden – Bäume die nicht nur optisch schön und von hohem Erlebnis- und Lern(!)wert sind, sondern auch von hohem Wert für u.a. Kleinklima, Biodiversität und Stadtbild.</p> <p>Forderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der ursprüngliche Baumbestand ist entsprechend der Baumkartierung des Umweltbüros in vollem Umfang zu bewerten und auszugleichen. • Im Rahmen des PFG 1 sind mindestens 50% Bäume 1. Ordnung in heimischen Arten zu pflanzen, um langfristig wieder einen wertigen Baumbestand zu entwickeln. <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. Olgastraße 19 70182 Stuttgart</td> <td style="width: 25%;">Telefon 0711 24 89 55-20 Telefax 0711 24 89 55-30 info@lnv-bw.de www.lnv-bw.de</td> <td style="width: 25%;">Nahverkehrsanschluss Stadtbahnhaltestelle Olgaeck 3 Stationen ab Hauptbahnhof mit U5, U6, U7, U12 oder U15</td> <td style="width: 25%;">Bankverbindung GLS Bank IBAN: DE92 4306 0967 7021 3263 00 BIC: GENODEM33GLS</td> </tr> </table> </div>	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. Olgastraße 19 70182 Stuttgart	Telefon 0711 24 89 55-20 Telefax 0711 24 89 55-30 info@lnv-bw.de www.lnv-bw.de	Nahverkehrsanschluss Stadtbahnhaltestelle Olgaeck 3 Stationen ab Hauptbahnhof mit U5, U6, U7, U12 oder U15	Bankverbindung GLS Bank IBAN: DE92 4306 0967 7021 3263 00 BIC: GENODEM33GLS	<p>Die Fällung der Bäume wurde in einem artenschutzrechtlichen Gutachten durch Baader Konzept untersucht und entsprechende artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Zusätzlich gehen durch den Bebauungsplan weitere Bestandsbäume sowie vorhandene Gebäude verloren, die artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial hervorrufen. Dieser Verlust ist ebenfalls in artenschutzrechtlichen Gutachten untersucht worden und entsprechende CEF-Maßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplans vorgeesehen. Die CEF-Maßnahmen sind bereits in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde umgesetzt worden</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplans ist eine Vielzahl von Bäumen durch Pflanzgebote neu zu pflanzen.</p> <p>Ein Anteil von 50 % an Bäumen 1. Ordnung ist aufgrund der potenziellen Höhe und Größe für das Realschulgelände nicht angemessen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ablehnung</p>
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. Olgastraße 19 70182 Stuttgart	Telefon 0711 24 89 55-20 Telefax 0711 24 89 55-30 info@lnv-bw.de www.lnv-bw.de	Nahverkehrsanschluss Stadtbahnhaltestelle Olgaeck 3 Stationen ab Hauptbahnhof mit U5, U6, U7, U12 oder U15	Bankverbindung GLS Bank IBAN: DE92 4306 0967 7021 3263 00 BIC: GENODEM33GLS			

Zum Umweltbericht:

- Schutzgut Mensch – Lärmbelastung
 - Zusätzlicher Verkehr durch Elterntaxis ist zu vermeiden, indem keine Halteflächen angeboten werden. Die Schüler können mit Stadt- und Schulbus, per Rad oder zu Fuß die Schule problemlos erreichen.
 - Bei Lärm wird von zusätzlichem Verkehr gesprochen, bei der Luftbelastung wird dies niegiert. Wir gehen von zusätzlicher Belastung für die benachbarten Gebäude aus (z.Z. der Kaserne war hier keine Zufahrt). Vermeidung s. Lärm
- Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biotope, biolog. Vielfalt, Artenschutz
 - Bewertung und Ersatz Bäume s.oben
 - Um eine baldmöglichste Wirkung (in jeder Hinsicht) der Baumpflanzungen zu erreichen, sind die **Pflanzgrößen bei Bäumen 1. Ordnung auf 18-20cm StU, bei 2. Ord, 14-16cm StU festzusetzen** – nicht nur für PFG 4.
 - Wir bitten um die einheitliche Formulierung in den textlichen und örtlichen Festsetzungen, dass die Dächer zu begrünen sind. Eine Einschränkung wie aktuell in den textlichen Festsetzungen ist nicht nachvollziehbar.
 - Nicht nur beim alten Baumbestand sondern auch bei den Gebäuden ist von Quartieren geschützter Arten auszugehen. Bekannt ist uns, dass in einzelnen Dächern Mauersegler brüten.
Die CEF-Maßnahme ist genauer zu definieren: wie viele Fledermaus-, Mauersegler-, Sperlings- und anderer Nisthilfen sind anzubringen. Angesichts des ehemaligen Baum und Gebäudebestandes schlagen wir 4 Fledermauskästen, 30 Mauerseglernisthilfen (entspricht den ehemaligen Dachgaupen, wo Mauerseglereinschlupfe beobachtet wurden), 10 Sperlingsnisthilfen und 1 Nistkasten pro ehemaligem Baum (unterschiedliche Ausführungen). **Zusätzlich ist die Pflege der Nisthilfen soweit erforderlich festzusetzen.**
 - Die Minimierung des Vogelschlages ist festzusetzen (Vermeidungsmaßnahme nach UBl).
 - die tierschonende Beleuchtung ist festzusetzen (Vermeidungsmaßnahme nach UBl).
- Schutzgut Boden und Wasser
 - Die Festsetzungen zur wasserdurchlässigen Bauweise werden begrüßt.
- Nutzung erneuerbarer Energien
 - Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung ist auf öffentlichen Gebäuden die energetische Nutzung vorzugeben.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

H. Körner

LNV Arbeitskreis Schwarzwald-Baar, im Auftrag des Landesverbandes
Kreisgruppe des NABU Schwarzwald-Baar, im Auftrag des Landesverbandes
BUND, Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Im Bebauungsplan ist für den Pkw-Verkehr nur Parkfläche für das Lehrpersonal festgesetzt. Für Schüler sind insbesondere Stellplätze für Fahrräder sowie motorisierte Kleinräder vorgesehen. Es ist mit einer geringfügigen Zunahme des Verkehrs in den Hauptschulzeiten zu rechnen. Lärmimmissionen die aufgrund des Bebauungsplans zu erwarten sind, sind in einem schalltechnischen Gutachten untersucht worden. Es ist mit keinen unzulässigen Immissionen zu rechnen. Die Zunahme an Lärm- und Luftbelastungen ist als unerheblich einzustufen. Es ist mit keiner Überschreitung gesetzlicher Immissionswerte zu rechnen.

Die Pflanzgrößen sind entsprechend aufgenommen worden

Die CEF-Maßnahmen sind auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Gutachten konkretisiert worden. Als Ausgleichsmaßnahme für den Abriss der Bestandsgebäude sind durch die artenschutzrechtliche Beurteilung 10 Mauerseglerkästen mit Klangatritten, 10 Fledermausflachkästen Typ 1FF, 3 Fledermaus-Großraumhöhlen Typ 1FS, 3 Nischenbrüterhöhlen Typ 1N, 3 Halbhöhlen Typ 2HW sowie 3 Winterquartiere als artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von Ruhestätten spaltenbewohnender Fledermäuse und Fortpflanzungsstätten gebäudebrütender Vögel vorgesehen.

Als Ausgleichsmaßnahmen für die Fällung der Bestandsgebäude ist eine Umhängung der an den zu fällenden Bäumen hängenden Nistkästen sowie aufgrund des Verlustes von Brutplätzen das Anbringen von 5 Halbhöhlen nach Schwegler oder vergleichbarer Hersteller an geeigneten

Kenntnisnahme

Zustimmung

Kenntnisnahme

	<p>Bäumen im Plangebiet oder näheren Umfeld vorgesehen. In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde sind die o.g. CEF-Maßnahmen bereits im Frühjahr 2022 um-gesetzt worden.</p> <p>Festsetzungen zu Vogelschlag und Beleuchtung sind im Bebauungsplan nicht möglich, da bodenrechtliche Relevanz fehlt (siehe hierzu Gesetzgebungskompetenz des Art 74 Abs. 1 Nr. 18 GG).</p> <p>Photovoltaikanlagen sind gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zulässig. Fachspezifische Anforderungen an Neubauten werden insbesondere durch das Gebäudeenergiegesetz, das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und weitere Fachgesetze vorgegeben.</p>	<p>Ablehnung</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------